

## **Schaf-/Ziegenhaltung** **Kurzmerkblatt zu Kennzeichnung, Bestandsregister, Meldungen**

Als Reaktion auf neue Krankheiten hat der Gesetzgeber umfangreiche Regelungen zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen erlassen.

Nach Viehverkehrsverordnung umfasst die Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen folgende Elemente:

- Registrierung der Schaf-/Ziegenhaltung
- Zentrales elektronisches Betriebsregister -> HI-Tier
- Schriftliches Bestandsregister
- Kennzeichnung
- Begleitdokumente

### Registrierung

Jede Schaf- bzw. Ziegenhaltung muss beim Veterinäramt angezeigt werden. Über einen Registrierungsantrag wird vom VIT in Verden eine Registriernummer zugeteilt.

### Bestandsmeldungen

**Am Anfang jedes Jahres** (bis Mitte Januar) ist Folgendes durchzuführen:

1. der **Tierseuchenkasse** (TSK) sind die im Bestand vorhandenen Schafe/Ziegen zu melden
2. dem **VIT** sind die im Bestand vorhandenen Schafe/Ziegen zu melden = Stichtagsmeldung (per Meldekarte oder Internet: [www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de))  
*Adresse: 27283 Verden, Heinrich-Schröder-Weg 1, Tel 04231 955633*
3. ein neues **Bestandsregisterblatt** ist anzulegen, die Grunddaten in Teil A müssen erfasst werden

### Zugänge:

Zugekaufte Tiere müssen gekennzeichnet und von einem Begleitpapier begleitet sein.

Sie müssen

1. innerhalb von 7 Tagen dem **VIT** Verden gemeldet *und*
2. in Teil B des **Bestandsregisters** erfasst werden (alternativ kann Begleitpapier abgeheftet werden)

### Abgänge (Verkauf, Schlachtung):

Tiere müssen gekennzeichnet und von einem Begleitpapier begleitet sein.

Sie müssen in Teil B des **Bestandsregisters** erfasst werden (alternativ kann Kopie von Begleitpapier abgeheftet werden).

Eine Meldung an VIT ist nicht notwendig.

### Verendungen und Geburten

...sind in Teil C des **Bestandsregisters** zu erfassen

(Lämmer müssen erst nach der Kennzeichnung mit Ohrmarken eingetragen werden)

### Kennzeichnung

Die Kennzeichnung der Schafe und Ziegen erfolgt über Ohrmarken, die beim VIT in Verden bestellt werden können.

Kennzeichnung von Lämmern, die im ersten Lebensjahr in Deutschland geschlachtet werden

- ➔ weiße Bestandssohrmarke

Kennzeichnung von Schafen/Ziegen, die älter als ein Jahr werden oder in den Export gehen:

- ➔ eine gelbe normale und eine identische elektronische Einzeltier-Ohrmarke (oder Bolus)

Kennzeichnungsfrist -> innerhalb von 9 Monaten nach der Geburt

(falls unter 9 Monate alte Lämmer aus dem Bestand verbracht werden, müssen sie jedoch schon früher - zum Zeitpunkt des Verbringens - gekennzeichnet werden)

Weitere Informationen unter [www.vit.de](http://www.vit.de) unter Viehverkehrsverordnung *oder* [www.jade-weser.de](http://www.jade-weser.de)

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte unter der angegebenen Anschrift an den Zweckverband Veterinäramt JadeWeser.